Gemeinde Denklingen
Zweiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen Telefon 08243 – 85 333 33, Telefax 08243-85 333 544 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-85 333 36
Frist:	01.09.2021
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Osterzell Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Rottenbucher Str. 27, 87662 Osterzell Anschrift (Straße, Ort)	
08345/274, 08345/214 Telefon, Fax	info@osterzell.de E-Mail
Bernhard Bucka, 1. Bürgermeister Bearbeiter/in	08345/274 Durchwahl

Stellungnahme

☐ keine Anregungen ☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Zweiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☒ Einwendungen

keine

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen ☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Gemeinde OSTERZELL
Rottenbucher Str. 27
87662 Osterzell

Osterzell, 05.08.2021
Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung
Bernhard Bucka
1. Bürgermeister